

Antrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Nicole Maisch, Tabea Rößner, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Jerzy Montag, Hermann Ott, Markus Tressel, Daniela Wagner, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datenschutz und Verbraucherschutz in sozialen Netzwerken stärken, Grundrechte schützen

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Soziale Netzwerke bieten zahlreiche neue Möglichkeiten der Kommunikation. Menschen können sich weltweit, sekundenschnell und relativ kostengünstig vernetzen, verständigen und austauschen. Neben diesen großen Vorzügen bergen soziale Netzwerke aber auch Risiken für die Nutzerinnen und Nutzer. Oft verstoßen die Betreiber der Plattformen gegen bestehende rechtliche Regelungen des Datenschutzes. Medienberichten zufolge finden in sozialen Netzwerken zunehmend präventive Ermittlungen der Sicherheitsbehörden statt. Zudem ist zu beobachten, dass eine stetig steigende Zahl von Privatunternehmen in sozialen Netzwerken nach Personen und Profilen zu unterschiedlichen – zumeist wirtschaftlichen - Zwecken suchen, um die dort gemachten Angaben auszuwerten. Einer aktuellen Studie der Stiftung Warentest zufolge weisen acht der zehn größten sozialen Netzwerke erhebliche Mängel beim Datenschutz und bei der Datensicherheit auf. Auch die jüngste Ankündigung von Facebook, zukünftig ohne die datenschutzrechtlich notwendigen Einwilligungen die Daten der acht Millionen bundesdeutschen Nutzerinnen und Nutzer mit anderen Unternehmen teilen zu wollen, ist aus Datenschutz- wie auch Verbraucherschutzsicht inakzeptabel. Angesichts der von Verbraucher- wie Datenschützern schon seit längerem beklagten erheblichen Gefahren sozialer Netzwerke für die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer bedarf es einer Überarbeitung und bereichsspezifischen Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen. Zwischen den privaten Anbietern und den einzelnen Nutzerinnen und Nutzern besteht ein erhebliches Machtungleichgewicht. Viele Nutzerinnen und Nutzer wissen nicht um die Datenschutzrisiken und die Möglichkeiten des Selbstschutzes. Das ist nicht nur ein Problem, das die jüngere Generation betrifft. Wir brauchen deshalb eine umfassende Aufklärung über Risiken und Schutzmöglichkeiten und die verstärkte Förderung von Medienkompetenz, die alle Generationen anspricht. Darüber hinaus ist ein wirksamer Schutz für den Umgang mit personenbezogenen Informationen notwendig und muss umfassend ansetzen. Hier darf der Staat die Bürgerinnen und Bürger nicht allein lassen. Vielmehr ist er grundrechtlich in der Pflicht, gesetzliche Vorkehrungen zum Schutz der Grundrechte der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer zu treffen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf mit der Überarbeitung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen (u.a. Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Bundesdatenschutzgesetz) mit dem Ziel vorzulegen, insbesondere den Schutz von persönlichen Daten und Informationen in sozialen Netzwerken unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfassend zu gewährleisten.

2. normenklare rechtliche Bestimmungen zu schaffen im Hinblick auf

eine strenge Beschränkung der Zugriffsmöglichkeiten von Sicherheitsbehörden auf soziale Netzwerke
die Verpflichtung der Anbieter zur umfassenden Aufklärung über mögliche Risiken für persönliche Informationen
die Verpflichtung der Anbieter, Vorsorge zu treffen, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter vermieden wird und auf die entsprechenden Risiken für die Rechte Dritter eindeutig hingewiesen wird
die Gewährleistung einer nutzerfreundlichen Einstellbarkeit der Datenschutzpräferenzen u.a. durch Maßnahmen des sog. Privacy by Design oder durch datenschutzfördernde Technologien
die verpflichtende Geltung des Kopplungsverbots auch bei nicht marktbeherrschenden Unternehmen
die Sicherstellung des Erfordernisses der durchgehenden informierten Vorab-Einwilligung (Opt-In) in die Verarbeitung und Weitergabe persönlicher Daten
die Gewährleistung einer hohen Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer bezüglich Inhalt, Umfang und Zwecke der Verarbeitung ihrer Daten
Verpflichtungen der Anbieter zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen für die bei ihnen bestehenden, die Nutzerinnen und Nutzer betreffenden Datenbestände, die dem besonderen Schutzbedarf dieser Daten angemessen Rechnung tragen
die Gewährleistung weitergehender Einflussrechte einschließlich des Rechts der Nutzerinnen und Nutzer auf Löschung der von ihnen eingestellten Daten
Maßnahmen zur Gewährleistung des angemessenen Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von sozialen Netzwerken

3. auf die Anbieter sozialer Netzwerke in Deutschland einzuwirken, gemeinsam mit Verbraucherschutzverbänden und den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zusätzlich Selbstverpflichtungen einzugehen, die ggf. speziellere und einen hohen Standard des Schutzes persönlicher Daten und Informationen gewährleistende Regelungen enthalten.
4. bei der Europäischen Kommission auf eine strenge Prüfung der Wirksamkeit der Bestimmungen des Safe-Harbor-Abkommens hinzuwirken und sich in Abhängigkeit des Ergebnisses der Prüfung ggf. für eine Aufhebung und Neuverhandlung einzusetzen.
5. auf europäischer Ebene im Rahmen der Verhandlungen über ein Datenaustauschabkommen mit den USA darauf hinzuwirken, dass ein allgemein hoher Schutzstandard für die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten festgelegt wird.
6. in Abstimmung mit den Bundesländern ein Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz vorzulegen, welches möglichst alle Altersklassen und Bildungsangebote erfasst und die Aufklärung über Risiken sozialer Netzwerke, die damit einhergehenden Datenschutzrechte und die Möglichkeiten des Selbstschutzes der Nutzerinnen und Nutzer zum Ziel hat.

Berlin, den 4. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

1. Soziale Netzwerke wie StudiVZ oder Facebook zählen zu den meistgenutzten Kommunikationsanwendungen im Internet. Ihre Nutzung dient in erster Linie der Kommunikation, der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch mit anderen Nutzerinnen und Nutzern.

Nach neueren repräsentativen Umfragen nutzen 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland soziale Netzwerke. Hinter allen großen Anbieter-Plattformen stehen große Unternehmen: StudiVZ, SchülerVZ und MeinVZ gehören zur Verlagsgruppe Holtzbrinck, das Portal wer-kennt-wen zur RTL Group, Lokalisten zu ProSiebenSat.1, MySpace zum Medienmogul Rupert Murdoch, Microsoft hält Anteile an Facebook, ein Netzwerk, das nach eigenen Angaben in Deutschland derzeit von rund acht Millionen Nutzerinnen und Nutzer, weltweit von über 400 Millionen genutzt wird.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Vorzüge und das Potential sozialer Netzwerke im Internet an. Sie bieten neue Formen der schnellen Vernetzung und Kommunikation und sind für viele Menschen längst Bestandteil ihrer alltäglichen Informations- und Kommunikationsroutine geworden. Sie stehen nahezu allen Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung offen und sind in den Standardanwendungen überwiegend kostenlos. Sie bieten auch neue Möglichkeiten der politischen Kommunikation und für demokratische Diskurse. Zu den unterschiedlichsten Zwecken wird der Austausch - zum Teil in Echtzeit - ermöglicht. Soziale Netzwerke ersetzen oder verlagern teilweise die Begegnung von Menschen in das Internet. Sie können die in der realen Welt wie auch die bei bestehenden Medien (Post, Telekommunikation, E-Mail) Beschränkungen der Ausdrucksmöglichkeiten teilweise kompensieren oder überwinden helfen, führen Menschen weltweit zusammen und erfüllen damit eine wichtige soziale Funktion und sind Teil der geschützten Grundrechtsausübung der Bürgerinnen und Bürger.

Bezüglich der Angebote und der Nutzung von sozialen Netzwerken und der ihnen – freiwillig – zur Verfügung gestellten Daten ist zu beobachten, dass sich der Umgang mit personenbezogenen Daten auf fundamentale Weise verändert. Ihrem Funktionsprinzip nach dienen diese Netzwerke der vereinheitlichten, zumeist individuell nicht mehr näher festlegbaren Veröffentlichung einer Vielzahl persönlicher Informationen gegenüber einem mehr oder weniger festgelegten Personenkreis. Die anbieterseitigen Voreinstellungen zielen dabei zumeist auf eine umfassende Erhebung, längerfristige Speicherung und Veröffentlichung einer möglichst breiten Palette persönlicher Informationen. Dabei werden teilweise auch die Daten von Nicht-Nutzern erhoben und verarbeitet. Die im Alltag sonst mögliche, je nach Gegenüber in Art und Umfang unterschiedliche Weitergabe persönlicher Informationen entfällt in sozialen Netzwerken weitgehend. Die Flüchtigkeit alltäglicher Lebensäußerungen ist durch die digitale Erfassung im Internet weitgehend aufgehoben. Diese werden vielmehr systematisch und über lange Zeiträume in Profilen zusammenführbar.

Derzeit basieren die Geschäftsmodelle der Anbieter aller großen sozialen Netzwerke auf der Nutzung aller anfallenden Daten, über deren Verarbeitung die Werbeeinnahmen generiert werden. Die von privaten Anbietern bereitgestellten Netzwerke werden also angeboten, um potentiell sämtliche auf ihren Plattformen stattfindenden Aktivitäten einschließlich der - vermeintlich internen - Kommunikationen der Nutzerinnen und Nutzer zu registrieren und zu kommerziellen Zwecken allein oder im Austausch mit anderen Unternehmen verwerten zu können.

2. Der Deutsche Bundestag weist vor diesem Hintergrund, neben den zweifellos vorhandenen Vorzügen und Potentialen, welche die Nutzung von sozialen Netzwerken bieten, auf die im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehenden Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer hin. Der zunehmende Gebrauch sozialer Netzwerke durch weite Kreise der Bevölkerung birgt sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Risiken. Gerade Kinder und Jugendliche nutzen soziale Netzwerke weit mehr als andere Altersgruppen und können daher besonders stark betroffen werden, wenn sie die möglichen Folgen ihrer Aktivitäten nicht hinreichend einschätzen können und nicht über eine ausreichende Medienkompetenz verfügen. Das Wissen um die Risiken und die Möglichkeiten des Selbstschutzes bei Sozialen Netzwerken ist aber durch alle Generationen hinweg noch nicht weit verbreitet. Eine Förderung dieses Wissens muss deshalb bei allen Altersschichten ansetzen.

Zwar kostet der Zugang zu sozialen Netzwerken die Nutzerinnen und Nutzer zumeist nichts, einen Preis hat sie trotzdem. Nutzerinnen und Nutzer zahlen ihn durch die Verwertung ihrer persönlichen Daten, ihrer Vorlieben, ihres Aufenthaltsortes und ihrer Kontakte zu kommerziellen Zwecken durch Anbieter und Partnerunternehmen. Die Nutzung sozialer Netzwerke nach ganz individuellen Präferenzen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der eigenen Daten und Informationen, ist für die Nutzerinnen und Nutzer aufgrund oftmals unklarer oder sich häufig ändernder Allgemeiner Geschäftsbedingungen meist nur schwer realisierbar. Aus Verbrauchersicht sind die Nutzerinnen und Nutzer aufgrund

des informationellen Ungleichgewichts deutlich im Nachteil. Reichweite und mögliche Wirkungen der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten und Informationen sind für sie kaum zu überschauen. Individuelle Anpassungen der Bedingungen sind oftmals nicht möglich oder führen zum Ausschluss aus dem Netzwerk.

Mit der Verarbeitung sämtlicher anfallender Daten zu kommerziellen Zwecken wächst bei den zum Teil im Ausland ansässigen Unternehmen ein erhebliches Wissenspotential über die Nutzerinnen und Nutzer, das erhebliche Manipulations- und Missbrauchsgefahren birgt. Das Interesse des Zugriffs auf diese Wissensbestände seitens (auch ausländischer) Sicherheitsbehörden wie auch privater Unternehmen ist deutlich gestiegen. Die Informationsdichte der Profile von Personen übertrifft wegen der Vielfalt der sich bietenden Informationen oftmals andere bislang genutzte Erkenntnisquellen um ein Vielfaches.

Der Deutsche Bundestag fordert neben einer verbesserten Informationspolitik von Seiten der Unternehmen und einer verbesserten Vermittlung von Medienkompetenz vor diesem Hintergrund von der Bundesregierung eine grundlegende Modernisierung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Soziale Netzwerke bedürfen einer differenzierenden gesetzlichen Regelung. Aufgrund der Vielfalt der möglichen Nutzungen privat betriebener sozialer Netzwerke und der damit verfügbaren personenbeziehbaren Informationen sind eine Vielzahl von Grundrechten berührt.

Der Deutsche Bundestag sieht in normenklaren gesetzlichen Regelungen zu sozialen Netzwerken eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung des Vertrauens in die Integrität und Sicherheit der Nutzung personalisierter Anwendungen im Internet. Die Gewährleistung dieses Vertrauens stellt nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer, sondern zugleich auch für die Anbieter einen entscheidenden Mehrwert dar. Erst das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in Datenschutz und Datensicherheit ermöglicht einen nachhaltigen Betrieb sozialer Netzwerke.

Einen kritischen Umgang mit sozialen Netzwerken müssen allerdings auch die Nutzerinnen und Nutzer selbst leisten. Hier sind neben den zuständigen Bundesstellen insbesondere auch Schulen und Weiterbildungsstätten gefragt, über alle Altersschichten hinweg über die Chancen und Risiken der Nutzung sozialer Netzwerke zu informieren, über Rechte aufzuklären, Medienkompetenz zu fördern und den Umgang mit neuen Kommunikations-, Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten in die Vermittlung ihrer Inhalte einzubauen.